

### **Präsidiumssitzung 9. Dezember 2021:**

Am Donnerstag, 9. Dezember 2021, traf sich das Präsidium des 1. FC Magdeburg zur turnusgemäßen Sitzung.

Unter anderem ging es um die wegen der Corona-Pandemie verschobenen Mitgliederversammlung 2021 und den weiteren Umgang mit der Situation.

Zudem wurde über den Urteilsspruch des Kölner Verwaltungsgerichts gesprochen. Dies stellte kürzlich klar, dass FCM-Fans am 4. Mai 2019 beim Auswärtsspiel gegen den VfL Bochum rechtswidrig von der Polizei festgehalten wurden. Die Fanhilfe Magdeburg war lange und intensiv an der Aufklärung des Vorfalls in Bochum beteiligt. Diese Hartnäckigkeit hob auch das Präsidium des 1. FC Magdeburg positiv hervor und begrüßte die Klarheit, mit der das Urteil gesprochen wurde. Der Richter stellte letztendlich fest, dass die rund 700 FCM-Fans in Bochum erheblich in ihren Freiheitsrechten eingeschränkt wurden.

Bei der Präsidiumssitzung ging es auch um die Planung des 50-jährigen Jubiläums des Europapokalsieges 1974 im Jahr 2024. Hier wurde auf Initiative des FanRat e.V. ein Projektteam zusammengestellt. Die Landeshauptstadt Magdeburg will das Vorhaben unterstützen. Mit dem FanRat e.V., der die Vorbereitung zum Jubiläum organisieren wird, fand ein Treffen statt. Unterstützend soll die AG Vereinskultur aktiv werden.

### **Dirk Weber, Schatzmeister beim 1. FC Magdeburg:**

„Es war sehr wichtig, dass die Vorfälle rund um unsere Fans bei der Partie in Bochum am 4. Mai 2019 aufgeklärt wurden. Hervorzuheben ist der enorme Einsatz der Fanhilfe Magdeburg sowie der Mut eines betroffenen Clubfans, der gegen diesen rechtswidrigen Einsatz geklagt hatte. Das Verwaltungsgericht Köln hat ein eindeutiges Urteil gesprochen und insbesondere festgestellt, dass der Einsatz der Polizei gegen die FCM-Fans unverhältnismäßig war. Das Recht auf Freiheit ist ein enorm hohes Gut. Will man dieses Recht einschränken, dann bedarf das besondere Gründe. Ein Generalverdacht ist der falsche Weg und kein besonderer Grund.“